

Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II (Monatszahlen)

Jobcenter Salzlandkreis
Juni 2024



**Sperrfrist:
28. Juni 2024, 10:00 Uhr**



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Impressum

Produkt-ID/Auftrags-Nr.: 1006 / 118875

Titel: Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II

Region: Jobcenter Salzlandkreis

Berichtsmonat: Juni 2024

Erscheinungsweise: monatlich zum Veröffentlichungsdatum

Hinweise: **Sperrfrist: 28. Juni 2024, 10:00 Uhr**

Daten- und Gebietsstand Juni 2024

Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

x) Nachweis nicht sinnvoll.

.X) Veränderungswerte > 250%.

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Rückfragen an: Statistik-Service Ost
Friedrichstraße 34
10969 Berlin

E-Mail: Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de
Hotline: 030/555599-7373
Fax: 030/555599-7375

Internet: <https://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Auftragsnummer 118875

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht ([siehe Impressum](#)).
Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden.
Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit
Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden.
Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene
Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer
Verlinkung auf die [Homepage der Statistik der Bundesagentur für
Arbeit](#) erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II

Jobcenter Salzlandkreis
Juni 2024

Tabelle

T1	1. Eckwerte der Arbeitssuchenden nach Rechtskreisen (SGB II und SGB III)
T2	2. Bestand an Arbeitslosen nach Personenmerkmalen
T3	3. Frauen nach Personenmerkmalen (Bestand)
T4	4. Jüngere von 15 bis unter 25 Jahren nach Personenmerkmalen (Bestand)
T5	5. Ältere ab 55 Jahren nach Personenmerkmalen (Bestand)
T6	6. Ausländer nach Personenmerkmalen (Bestand)
T7	7. Alleinerziehende nach Personenmerkmalen (Bestand)
T8	8. Bestand an Arbeitslosen nach dem Zielberuf
T9	9. Zugang an Arbeitslosen nach Zugangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen
T10	10. Abgang an Arbeitslosen nach Abgangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen
T11	11. Zeitreihe: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
T12	12. Zeitreihe: Zugang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
T13	13. Zeitreihe: Abgang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
Hinweis_Alo_Asu	Methodische Hinweise zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden
Hinweis_Ausländer-Aloquote	Methodische Hinweise zur Ausländerarbeitslosenquote
Meth. Hinweise_Schätzungen	Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden
Glossar	Glossar
Statistik-Infoseite	Statistik-Infoseite

Technischer Hinweis:

Über das "+" Symbol links neben den Jahreswerten (Abb. 1) können die dazugehörigen Monatswerte angezeigt werden.
Über das "-" Symbol (Abb. 2) werden die unterjährigen Werte wieder ausgeblendet.

Abb. 1

Bestand	
+	2007 JD
+	2008 JD
	2009 Januar
	Februar
	März

Abb. 2

Bestand	
-	2007 JD
·	2007 Januar
·	Februar
·	März
·	April
·	Mai
·	Juni
·	Juli
·	August
·	September
·	Oktober
·	November
·	Dezember
+	2008 JD

1. Eckwerte der Arbeitsuchenden nach Rechtskreisen

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Juni 2024)
Juni 2024

Sperrfrist: 28. Juni 2024, 10:00 Uhr

Rechtskreis	Ausgewählte Merkmale		Bestand			Arbeitslosenquote (alle ziv. EP) ¹⁾ in %			
			Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	
			1	2	3	4	5	6	
Insgesamt	Arbeitsuchende insgesamt	1	11.597	11.630	12.319	.	.	.	
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende	2	4.487	4.542	5.007	.	.	.	
	Arbeitslose	3	7.110	7.088	7.312	7,8	7,8	8,1	
	Geschlecht	Männer	4	3.990	3.991	4.128	8,2	8,2	8,6
		Frauen	5	3.120	3.097	3.184	7,3	7,3	7,6
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	6	605	586	568	7,8	7,5	7,6
		15 bis unter 20 Jahre	7	130	121	111	5,5	5,1	4,9
		50 Jahre und älter ²⁾	8	2.784	2.814	2.799	7,3	7,3	7,3
		55 Jahre und älter ²⁾	9	1.978	2.010	1.860	7,6	7,7	7,3
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	6.072	6.071	6.322	7,0	7,0	7,3
		Ausländer	11	1.038	1.017	990	23,7	23,2	27,8
SGB III	Arbeitsuchende insgesamt	12	3.605	3.616	3.586	.	.	.	
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende	13	1.270	1.267	1.368	.	.	.	
	Arbeitslose	14	2.335	2.349	2.218	2,6	2,6	2,5	
	Geschlecht	Männer	15	1.315	1.367	1.273	2,7	2,8	2,6
		Frauen	16	1.020	982	945	2,4	2,3	2,2
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	17	242	237	192	3,1	3,1	2,6
		15 bis unter 20 Jahre	18	32	39	24	1,4	1,7	1,1
		50 Jahre und älter ²⁾	19	1.201	1.210	1.151	3,1	3,1	3,0
		55 Jahre und älter ²⁾	20	976	997	928	3,7	3,8	3,6
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	21	2.189	2.202	2.093	2,5	2,5	2,4
		Ausländer	22	146	147	125	3,3	3,4	3,5
SGB II	Arbeitsuchende insgesamt	23	7.992	8.014	8.733	.	.	.	
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende	24	3.217	3.275	3.639	.	.	.	
	Arbeitslose	25	4.775	4.739	5.094	5,2	5,2	5,6	
	Geschlecht	Männer	26	2.675	2.624	2.855	5,5	5,4	5,9
		Frauen	27	2.100	2.115	2.239	4,9	5,0	5,3
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	28	363	349	376	4,7	4,5	5,0
		15 bis unter 20 Jahre	29	98	82	87	4,2	3,5	3,8
		50 Jahre und älter ²⁾	30	1.583	1.604	1.648	4,2	4,2	4,3
		55 Jahre und älter ²⁾	31	1.002	1.013	932	3,9	3,9	3,7
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	32	3.883	3.869	4.229	4,5	4,5	4,9
		Ausländer	33	892	870	865	20,4	19,9	24,3

Erstellungsdatum: 19.06.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

. kein Nachweis vorhanden.

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden rechtskreisanteiligen Quoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten veranschaulichen, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

2) Bei der Berechnung der Arbeitslosenquoten für Ältere bleiben Personen ab 65 Jahren unberücksichtigt.

2. Bestand an Arbeitslosen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Juni 2024)

Juni 2024

Sperrfrist: 28. Juni 2024, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
					1	2	3	4	5
Insgesamt		1	4.775	4.739	5.094	36	0,8	-319	-6,3
Geschlecht	Männer	2	2.675	2.624	2.855	51	1,9	-180	-6,3
	Frauen	3	2.100	2.115	2.239	-15	-0,7	-139	-6,2
Alter	15 bis unter 25 Jahre	4	363	349	376	14	4,0	-13	-3,5
	15 bis unter 20 Jahre	5	98	82	87	16	19,5	11	12,6
	25 bis unter 35 Jahre	6	772	773	863	-1	-0,1	-91	-10,5
	35 bis unter 50 Jahre	7	2.057	2.013	2.207	44	2,2	-150	-6,8
	50 Jahre und älter	8	1.583	1.604	1.648	-21	-1,3	-65	-3,9
	55 Jahre und älter	9	1.002	1.013	932	-11	-1,1	70	7,5
Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	3.883	3.869	4.229	14	0,4	-346	-8,2
	Ausländer	11	892	870	865	22	2,5	27	3,1
Dauer der Arbeitslosigkeit ¹⁾	Nicht langzeitarbeitslos	12	2.349	2.349	2.400	-	-	-51	-2,1
	unter 6 Monate	13	1.514	1.595	1.413	-81	-5,1	101	7,1
	6 bis unter 12 Monate	14	835	754	987	81	10,7	-152	-15,4
	Langzeitarbeitslos	15	2.426	2.390	2.694	36	1,5	-268	-9,9
	1 bis unter 2 Jahre	16	868	890	1.199	-22	-2,5	-331	-27,6
	2 Jahre und länger	17	1.558	1.500	1.495	58	3,9	63	4,2
	3 Jahre und länger	18	990	968	950	22	2,3	40	4,2
5 Jahre und länger	19	438	432	394	6	1,4	44	11,2	
Schwerbehinderte Menschen		20	191	207	184	-16	-7,7	7	3,8
Alleinerziehende ¹⁾		21	653	668	737	-15	-2,2	-84	-11,4
Anforderungsniveau ¹⁾ (Zielberuf)	Helfer	22	1.955	1.923	2.111	32	1,7	-156	-7,4
	Fachkraft	23	1.127	1.109	1.194	18	1,6	-67	-5,6
	Spezialist	24	97	89	94	8	9,0	3	3,2
	Experte	25	56	55	48	1	1,8	8	16,7
	Ohne Angabe ²⁾	26	1.540	1.563	1.647	-23	-1,5	-107	-6,5
Schulbildung ¹⁾	Kein Schulabschluss	27	1.559	1.549	1.644	10	0,6	-85	-5,2
	Hauptschulabschluss	28	1.387	1.384	1.506	3	0,2	-119	-7,9
	Mittlere Reife	29	1.516	1.509	1.668	7	0,5	-152	-9,1
	Fachhochschulreife	30	97	100	97	-3	-3,0	-	-
	Abitur / Hochschulreife	31	177	167	153	10	6,0	24	15,7
	Ohne Angabe ²⁾	32	39	30	26	9	30,0	13	50,0
Berufsausbildung ¹⁾	Ohne Berufsausbildung	33	2.380	2.352	2.486	28	1,2	-106	-4,3
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	34	2.358	2.356	2.568	2	0,1	-210	-8,2
	Betriebliche / schulische Ausbildung	35	2.202	2.196	2.429	6	0,3	-227	-9,3
	Akademische Ausbildung	36	156	160	139	-4	-2,5	17	12,2
	Ohne Angabe ²⁾	37	37	31	40	6	19,4	-3	-7,5

Erstellungsdatum: 19.06.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

3. Bestand an arbeitslosen Frauen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Juni 2024)

Juni 2024

Sperrfrist: 28. Juni 2024, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale	Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
				Vormonat		Vorjahresmonat		
				abs.	in %	abs.	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt (Frauen)	1	2.100	2.115	2.239	-15	-0,7	-139	-6,2
Alter								
15 bis unter 25 Jahre	2	158	151	152	7	4,6	6	3,9
15 bis unter 20 Jahre	3	45	41	42	4	9,8	3	7,1
25 bis unter 35 Jahre	4	322	333	391	-11	-3,3	-69	-17,6
35 bis unter 50 Jahre	5	888	885	930	3	0,3	-42	-4,5
50 Jahre und älter	6	732	746	766	-14	-1,9	-34	-4,4
55 Jahre und älter	7	475	477	451	-2	-0,4	24	5,3
Staatsangehörigkeit								
Deutsche	8	1.605	1.633	1.746	-28	-1,7	-141	-8,1
Ausländer	9	495	482	493	13	2,7	2	0,4
Dauer der Arbeitslosigkeit ¹⁾								
Nicht langzeitarbeitslos	10	1.048	1.077	1.088	-29	-2,7	-40	-3,7
unter 6 Monate	11	675	717	662	-42	-5,9	13	2,0
6 bis unter 12 Monate	12	373	360	426	13	3,6	-53	-12,4
Langzeitarbeitslos	13	1.052	1.038	1.151	14	1,3	-99	-8,6
1 bis unter 2 Jahre	14	391	400	542	-9	-2,3	-151	-27,9
2 Jahre und länger	15	661	638	609	23	3,6	52	8,5
3 Jahre und länger	16	414	404	380	10	2,5	34	8,9
5 Jahre und länger	17	179	177	161	2	1,1	18	11,2
Schwerbehinderte Menschen	18	66	73	72	-7	-9,6	-6	-8,3
Alleinerziehende ¹⁾	19	579	587	647	-8	-1,4	-68	-10,5
Anforderungsniveau ¹⁾ (Zielberuf)								
Helfer	20	873	864	904	9	1,0	-31	-3,4
Fachkraft	21	388	389	440	-1	-0,3	-52	-11,8
Spezialist	22	41	40	44	1	2,5	-3	-6,8
Experte	23	27	28	26	-1	-3,6	1	3,8
Ohne Angabe ²⁾	24	771	794	825	-23	-2,9	-54	-6,5
Schulbildung ¹⁾								
Kein Schulabschluss	25	690	685	730	5	0,7	-40	-5,5
Hauptschulabschluss	26	546	553	561	-7	-1,3	-15	-2,7
Mittlere Reife	27	699	715	797	-16	-2,2	-98	-12,3
Fachhochschulreife	28	48	48	44	-	-	4	9,1
Abitur / Hochschulreife	29	102	99	93	3	3,0	9	9,7
Ohne Angabe ²⁾	30	15	15	14	-	-	1	7,1
Berufsausbildung ¹⁾								
Ohne Berufsausbildung	31	1.042	1.035	1.067	7	0,7	-25	-2,3
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	32	1.045	1.065	1.147	-20	-1,9	-102	-8,9
Betriebliche / schulische Ausbildung	33	942	963	1.057	-21	-2,2	-115	-10,9
Akademische Ausbildung	34	103	102	90	1	1,0	13	14,4
Ohne Angabe ²⁾	35	13	15	25	-2	-13,3	-12	-48,0

Erstellungsdatum: 19.06.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

4. Bestand an arbeitslosen Jüngeren von 15 bis unter 25 Jahren nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Juni 2024)

Juni 2024

Sperrfrist: 28. Juni 2024, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
					1	2	3	4	5
Insgesamt (15 bis unter 25 Jahre)		1	363	349	376	14	4,0	-13	-3,5
Geschlecht	Männer	2	205	198	224	7	3,5	-19	-8,5
	Frauen	3	158	151	152	7	4,6	6	3,9
Alter	15 bis unter 20 Jahre	4	98	82	87	16	19,5	11	12,6
	20 bis unter 25 Jahre	5	265	267	289	-2	-0,7	-24	-8,3
Staatsangehörigkeit	Deutsche	6	256	251	295	5	2,0	-39	-13,2
	Ausländer	7	107	98	81	9	9,2	26	32,1
Dauer der Arbeitslosigkeit ¹⁾	Nicht langzeitarbeitslos	8	284	281	299	3	1,1	-15	-5,0
	unter 6 Monate	9	196	199	183	-3	-1,5	13	7,1
	6 bis unter 12 Monate	10	88	82	116	6	7,3	-28	-24,1
	Langzeitarbeitslos	11	79	68	77	11	16,2	2	2,6
	1 bis unter 2 Jahre	12	62	52	63	10	19,2	-1	-1,6
	2 Jahre und länger	13	17	16	14	1	6,3	3	21,4
	3 Jahre und länger	14	3	4	4	-1	-25,0	-1	-25,0
	5 Jahre und länger	15	*	*	-	*	*	*	*
Schwerbehinderte Menschen		16	12	18	9	-6	-33,3	3	33,3
Alleinerziehende ¹⁾		17	23	24	35	-1	-4,2	-12	-34,3
Anforderungsniveau ¹⁾ (Zielberuf)	Helfer	18	105	97	125	8	8,2	-20	-16,0
	Fachkraft	19	26	24	35	2	8,3	-9	-25,7
	Spezialist	20	*	*	*	*	*	*	*
	Experte	21	*	*	*	*	*	*	*
	Ohne Angabe ²⁾	22	227	224	213	3	1,3	14	6,6
Schulbildung ¹⁾	Kein Schulabschluss	23	174	172	177	2	1,2	-3	-1,7
	Hauptschulabschluss	24	98	92	112	6	6,5	-14	-12,5
	Mittlere Reife	25	74	70	73	4	5,7	1	1,4
	Fachhochschulreife	26	*	*	4	*	*	*	*
	Abitur / Hochschulreife	27	*	*	6	*	*	*	*
	Ohne Angabe ²⁾	28	8	7	4	1	14,3	4	100,0
Berufsausbildung ¹⁾	Ohne Berufsausbildung	29	327	314	338	13	4,1	-11	-3,3
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	30	28	28	34	-	-	-6	-17,6
	Betriebliche / schulische Ausbildung	31	*	*	34	*	*	*	*
	Akademische Ausbildung	32	*	*	-	*	*	*	*
	Ohne Angabe ²⁾	33	8	7	4	1	14,3	4	100,0

Erstellungsdatum: 19.06.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

5. Bestand an arbeitslosen Älteren ab 55 Jahren nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Juni 2024)

Juni 2024

Sperrfrist: 28. Juni 2024, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
					1	2	3	4	5
Insgesamt (Ältere)		1	1.002	1.013	932	-11	-1,1	70	7,5
Geschlecht	Männer	2	527	536	481	-9	-1,7	46	9,6
	Frauen	3	475	477	451	-2	-0,4	24	5,3
Alter	55 Jahre bis unter 60 Jahre	4	772	791	799	-19	-2,4	-27	-3,4
	60 Jahre und älter	5	230	222	133	8	3,6	97	72,9
Staatsangehörigkeit	Deutsche	6	904	918	811	-14	-1,5	93	11,5
	Ausländer	7	98	95	121	3	3,2	-23	-19,0
Dauer der Arbeitslosigkeit ¹⁾	Nicht langzeitarbeitslos	8	395	417	348	-22	-5,3	47	13,5
	unter 6 Monate	9	234	298	199	-64	-21,5	35	17,6
	6 bis unter 12 Monate	10	161	119	149	42	35,3	12	8,1
	Langzeitarbeitslos	11	607	596	584	11	1,8	23	3,9
	1 bis unter 2 Jahre	12	168	177	218	-9	-5,1	-50	-22,9
	2 Jahre und länger	13	439	419	366	20	4,8	73	19,9
	3 Jahre und länger	14	305	292	247	13	4,5	58	23,5
	5 Jahre und länger	15	151	146	126	5	3,4	25	19,8
Schwerbehinderte Menschen		16	56	60	52	-4	-6,7	4	7,7
Alleinerziehende ¹⁾		17	24	23	20	1	4,3	4	20,0
Anforderungsniveau ¹⁾	Helfer	18	439	450	394	-11	-2,4	45	11,4
	Fachkraft	19	304	308	287	-4	-1,3	17	5,9
(Zielberuf)	Spezialist	20	12	12	16	-	-	-4	-25,0
	Experte	21	18	14	14	4	28,6	4	28,6
	Ohne Angabe ²⁾	22	229	229	221	-	-	8	3,6
Schulbildung ¹⁾	Kein Schulabschluss	23	231	230	232	1	0,4	-1	-0,4
	Hauptschulabschluss	24	237	238	203	-1	-0,4	34	16,7
	Mittlere Reife	25	486	497	451	-11	-2,2	35	7,8
	Fachhochschulreife	26	19	19	20	-	-	-1	-5,0
	Abitur / Hochschulreife	27	20	23	18	-3	-13,0	2	11,1
	Ohne Angabe ²⁾	28	9	6	8	3	50,0	1	12,5
Berufsausbildung ¹⁾	Ohne Berufsausbildung	29	264	261	253	3	1,1	11	4,3
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	30	729	745	661	-16	-2,1	68	10,3
	Betriebliche / schulische Ausbildung	31	703	717	635	-14	-2,0	68	10,7
	Akademische Ausbildung	32	26	28	26	-2	-7,1	-	-
	Ohne Angabe ²⁾	33	9	7	18	2	28,6	-9	-50,0

Erstellungsdatum: 19.06.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

6. Bestand an arbeitslosen Ausländern nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Juni 2024)
Juni 2024

Sperrfrist: 28. Juni 2024, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts- monat	Vormonat	Vorjahres- monat	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					abs.	in %	abs.	in %
					1	2	3	4
Insgesamt (Ausländer)	1	892	870	865	22	2,5	27	3,1
Personen im Kontext von Fluchtmigration ^{1) 2)}	2	794	779	x	15	1,9	x	x
Staatsangehörigkeit ²⁾	3	357	349	338	8	2,3	19	5,6
Asylherkunftsländer (8 HKL)	4	55	55	54	-	-	1	1,9
Afghanistan	5	5	*	6	*	*	-1	-16,7
Eritrea	6	11	12	10	-1	-8,3	1	10,0
Irak	7	7	6	11	1	16,7	-4	-36,4
Iran	8	5	4	4	1	25,0	1	25,0
Nigeria	9	3	*	3	*	*	-	-
Pakistan	10	4	4	7	-	-	-3	-42,9
Somalia	11	267	262	243	5	1,9	24	9,9
Syrien	12	397	388	372	9	2,3	25	6,7
Geschlecht	13	495	482	493	13	2,7	2	0,4
Männer	14	107	98	81	9	9,2	26	32,1
Frauen	15	32	25	21	7	28,0	11	52,4
Alter	16	210	203	193	7	3,4	17	8,8
15 bis unter 25 Jahre	17	410	405	388	5	1,2	22	5,7
15 bis unter 20 Jahre	18	165	164	203	1	0,6	-38	-18,7
25 bis unter 35 Jahre	19	98	95	121	3	3,2	-23	-19,0
35 bis unter 50 Jahre	20	621	598	547	23	3,8	74	13,5
50 Jahre und älter	21	423	409	324	14	3,4	99	30,6
55 Jahre und älter	22	198	189	223	9	4,8	-25	-11,2
Dauer der Arbeitslosigkeit ²⁾	23	271	272	318	-1	-0,4	-47	-14,8
Nicht langzeitarbeitslos	24	148	179	239	-31	-17,3	-91	-38,1
unter 6 Monate	25	123	93	79	30	32,3	44	55,7
6 bis unter 12 Monate	26	50	49	60	1	2,0	-10	-16,7
Langzeitarbeitslos	27	24	25	18	-1	-4,0	6	33,3
1 bis unter 2 Jahre	28	17	16	13	1	6,3	4	30,8
2 Jahre und länger	29	157	158	155	-1	-0,6	2	1,3
3 Jahre und länger	30	226	197	195	29	14,7	31	15,9
5 Jahre und länger	31	131	123	126	8	6,5	5	4,0
Schwerbehinderte Menschen	32	22	21	30	1	4,8	-8	-26,7
Alleinerziehende ²⁾	33	25	26	22	-1	-3,8	3	13,6
Anforderungsniveau ²⁾	34	488	503	492	-15	-3,0	-4	-0,8
(Zielberuf)	35	577	559	548	18	3,2	29	5,3
Experte	36	70	69	68	1	1,4	2	2,9
Ohne Angabe ³⁾	37	88	84	101	4	4,8	-13	-12,9
Schulbildung ²⁾	38	33	37	35	-4	-10,8	-2	-5,7
Kein Schulabschluss	39	120	116	106	4	3,4	14	13,2
Hauptschulabschluss	40	4	5	7	-1	-20,0	-3	-42,9
Mittlere Reife	41	666	642	613	24	3,7	53	8,6
Fachhochschulreife	42	223	224	233	-1	-0,4	-10	-4,3
Abitur / Hochschulreife	43	103	103	124	-	-	-21	-16,9
Ohne Angabe ³⁾	44	120	121	109	-1	-0,8	11	10,1
Berufsausbildung ²⁾	45	3	4	19	-1	-25,0	-16	-84,2
Ohne Berufsausbildung								
Mit abgeschlossener Berufsausbildung								
Betriebliche / schulische Ausbildung								
Akademische Ausbildung								
Ohne Angabe ³⁾								

Erstellungsdatum: 19.06.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Für nähere Erläuterungen siehe Glossar.

2) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

3) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

Im Zeitraum März 2022 bis März 2024 war der Anteil unvollständiger Angaben für ukrainische Staatsangehörige sehr hoch, daher erfolgt für diesen Zeitraum keine Berichterstattung für das Merkmal Aufenthaltsstatus. Ein Vergleich mit Vormonats- und Vorjahreszeiträumen ist daher nicht sinnvoll.

7. Bestand an alleinerziehenden Arbeitslosen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Juni 2024)

Juni 2024

Sperrfrist: 28. Juni 2024, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale ¹⁾		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt (Alleinerziehende)		1	653	668	737	-15	-2,2	-84	-11,4
Geschlecht	Männer	2	74	81	90	-7	-8,6	-16	-17,8
	Frauen	3	579	587	647	-8	-1,4	-68	-10,5
Alter	15 bis unter 25 Jahre	4	23	24	35	-1	-4,2	-12	-34,3
	15 bis unter 20 Jahre	5	3	3	*	-	-	*	*
	25 bis unter 35 Jahre	6	128	143	178	-15	-10,5	-50	-28,1
	35 bis unter 50 Jahre	7	440	440	462	-	-	-22	-4,8
	50 Jahre und älter	8	62	61	62	1	1,6	-	-
	55 Jahre und älter	9	24	23	20	1	4,3	4	20,0
Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	496	510	582	-14	-2,7	-86	-14,8
	Ausländer	11	157	158	155	-1	-0,6	2	1,3
Dauer der Arbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	12	326	346	367	-20	-5,8	-41	-11,2
	unter 6 Monate	13	212	229	223	-17	-7,4	-11	-4,9
	6 bis unter 12 Monate	14	114	117	144	-3	-2,6	-30	-20,8
	Langzeitarbeitslos	15	327	322	370	5	1,6	-43	-11,6
	1 bis unter 2 Jahre	16	139	146	196	-7	-4,8	-57	-29,1
	2 Jahre und länger	17	188	176	174	12	6,8	14	8,0
	3 Jahre und länger	18	108	105	99	3	2,9	9	9,1
5 Jahre und länger	19	40	39	40	1	2,6	-	-	
Schwerbehinderte Menschen		20	15	13	12	2	15,4	3	25,0
Anforderungsniveau (Zielberuf)	Helfer	21	279	271	305	8	3,0	-26	-8,5
	Fachkraft	22	126	124	153	2	1,6	-27	-17,6
	Spezialist	23	22	24	16	-2	-8,3	6	37,5
	Experte	24	6	6	7	-	-	-1	-14,3
	Ohne Angabe ²⁾	25	220	243	256	-23	-9,5	-36	-14,1
Schulbildung	Kein Schulabschluss	26	205	211	225	-6	-2,8	-20	-8,9
	Hauptschulabschluss	27	203	202	213	1	0,5	-10	-4,7
	Mittlere Reife	28	192	203	252	-11	-5,4	-60	-23,8
	Fachhochschulreife	29	14	15	11	-1	-6,7	3	27,3
	Abitur / Hochschulreife	30	37	32	35	5	15,6	2	5,7
	Ohne Angabe ²⁾	31	*	5	*	*	*	*	*
Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung	32	362	367	377	-5	-1,4	-15	-4,0
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	33	290	297	359	-7	-2,4	-69	-19,2
	Betriebliche / schulische Ausbildung	34	251	263	324	-12	-4,6	-73	-22,5
	Akademische Ausbildung	35	39	34	35	5	14,7	4	11,4
	Ohne Angabe ²⁾	36	*	4	*	*	*	*	*

Erstellungsdatum: 19.06.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

8. Bestand an Arbeitslosen nach dem Zielberuf (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Juni 2024)
Juni 2024

Sperrfrist: 28. Juni 2024, 10:00 Uhr

Zielberuf (KIDB 2010) ¹⁾	Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
				Vormonat		Vorjahresmonat		
				abs.	in %	abs.	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt	1	4.775	4.739	5.094	36	0,8	-319	-6,3
11 Land-, Tier-, Forstwirtschaftsberufe	2	51	51	59	-	-	-8	-13,6
12 Gartenbauberufe, Floristik	3	126	129	112	-3	-2,3	14	12,5
21 Rohstoffgewinn,Glas-,Keramikverarbeitung	4	6	8	8	-2	-25,0	-2	-25,0
22 Kunststoff- u. Holzherst.,-verarbeitung	5	41	39	45	2	5,1	-4	-8,9
23 Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	6	28	27	36	1	3,7	-8	-22,2
24 Metallerzeugung,-bearbeitung, Metallbau	7	106	110	132	-4	-3,6	-26	-19,7
25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	8	69	64	77	5	7,8	-8	-10,4
26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	9	35	30	36	5	16,7	-1	-2,8
27 Techn.Entwickl.Konstr.Produktionssteuer.	10	8	7	5	1	14,3	3	60,0
28 Textil- und Lederberufe	11	13	9	9	4	44,4	4	44,4
29 Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	12	168	167	183	1	0,6	-15	-8,2
31 Bauplanung,Architektur,Vermessungsberufe	13	*	*	*	*	*	*	*
32 Hoch- und Tiefbauberufe	14	116	108	131	8	7,4	-15	-11,5
33 (Innen-)Ausbauberufe	15	179	172	187	7	4,1	-8	-4,3
34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	16	225	220	215	5	2,3	10	4,7
41 Mathematik-Biologie-Chemie-,Physikberufe	17	25	22	19	3	13,6	6	31,6
42 Geologie-,Geografie-,Umweltschutzberufe	18	-	-	-	-	x	-	x
43 Informatik- und andere IKT-Berufe	19	15	12	13	3	25,0	2	15,4
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	20	542	544	604	-2	-0,4	-62	-10,3
52 Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	21	134	131	137	3	2,3	-3	-2,2
53 Schutz-,Sicherheits-, Überwachungsberufe	22	44	37	36	7	18,9	8	22,2
54 Reinigungsberufe	23	391	415	444	-24	-5,8	-53	-11,9
61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	24	14	14	11	-	-	3	27,3
62 Verkaufsberufe	25	301	290	323	11	3,8	-22	-6,8
63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	26	161	146	154	15	10,3	7	4,5
71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	27	99	94	106	5	5,3	-7	-6,6
72 Finanzdienstl.Rechnungsw.,Steuerberatung	28	13	18	14	-5	-27,8	-1	-7,1
73 Berufe in Recht und Verwaltung	29	8	6	10	2	33,3	-2	-20,0
81 Medizinische Gesundheitsberufe	30	33	28	26	5	17,9	7	26,9
82 Nichtmed.Gesundheit,Körperpfl.,Medizint.	31	98	97	118	1	1,0	-20	-16,9
83 Erziehung,soz.,hauswirt.Berufe,Theologie	32	113	109	121	4	3,7	-8	-6,6
84 Lehrende und ausbildende Berufe	33	20	20	22	-	-	-2	-9,1
91 Geistes-Gesellschafts-Wirtschaftswissen.	34	*	3	4	*	*	*	*
92 Werbung,Marketing,kaufm,red.Medienberufe	35	38	33	36	5	15,2	2	5,6
93 Produktdesign, Kunsthandwerk	36	4	4	*	-	-	*	*
94 Darstellende, unterhaltende Berufe	37	6	9	10	-3	-33,3	-4	-40,0
01 Angehörige der regulären Streitkräfte	38	-	*	-	*	*	-	x
Ohne Angabe ²⁾	39	1.540	1.563	1.647	-23	-1,5	-107	-6,5

Erstellungsdatum: 19.06.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

9. Zugang an Arbeitslosen nach Zugangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Juni 2024)
Juni 2024

Sperrfrist: 28. Juni 2024, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale	Berichtsmonat	Veränderung gegenüber				Zugang seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		
		Vormonat		Vorjahresmonat			abs.	in %	
		abs.	in %	abs.	in %				
1	2	3	4	5	6	7	8		
Insgesamt	1	876	-61	-6,5	40	4,8	5.252	45	0,9
Zugang ¹⁾	2	107	-14	-11,6	12	12,6	611	-40	-6,1
aus	3	55	-11	-16,7	1	1,9	371	24	6,9
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	4	43	-15	-25,9	-6	-12,2	321	28	9,6
aus sv-pflichtiger Beschäftigung	5	3	*	*	*	*	*	*	*
aus geringfügiger Beschäftigung	6	42	-9	-17,6	8	23,5	204	-54	-20,9
Sonstige Erwerbstätigkeit	7	10	6	150,0	3	42,9	36	-10	-21,7
Selbständigkeit	8	7	*	*	4	133,3	*	*	*
Wehr-/ Freiwilligen-/ Zivildienst	9	3	*	*	-1	-25,0	*	*	*
Ausbildung und sonst. Maßnahmen	10	297	15	5,3	53	21,7	1.591	180	12,8
Schule/ Studium/ schul. Berufsausbildung	11	3	-7	-70,0	-8	-72,7	45	*	*
Betriebliche/ außerbetriebl. Ausbildung	12	*	*	*	*	*	*	*	*
Sonstige Ausbildung/ Maßnahme	13	292	25	9,4	60	25,9	1.518	176	13,1
Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	14	340	-77	-18,5	2	0,6	2.257	184	8,9
Arbeitsunfähigkeit	15	228	-50	-18,0	-57	-20,0	1.645	-11	-0,7
Fehlende Verfügbarkeit/ Mitwirkung	16	81	-12	-12,9	58	.X	382	178	87,3
Sonstige Nichterwerbstätigkeit	17	31	-15	-32,6	1	3,3	230	17	8,0
Sonstiges / Keine Angabe	18	132	15	12,8	-27	-17,0	793	-279	-26,0
Personenmerkmale	19	492	1	0,2	45	10,1	2.836	68	2,5
Männer	20	384	-62	-13,9	-5	-1,3	2.416	-23	-0,9
Frauen	21	148	2	1,4	6	4,2	835	19	2,3
15 bis unter 25 Jahre	22	41	-3	-6,8	12	41,4	245	28	12,9
15 bis unter 20 Jahre	23	213	-8	-3,6	-2	-0,9	1.279	-104	-7,5
25 bis unter 35 Jahre	24	331	-4	-1,2	54	19,5	1.848	129	7,5
35 bis unter 50 Jahre	25	184	-50	-21,4	-18	-8,9	1.288	-1	-0,1
50 Jahre und älter	26	111	-44	-28,4	4	3,7	785	-14	-1,8
55 Jahre und älter	27	669	-49	-6,8	14	2,1	4.011	-138	-3,3
Deutsche	28	207	-12	-5,5	26	14,4	1.241	183	17,3
Ausländer	29	32	-9	-22,0	-4	-11,1	210	17	8,8
Schwerbehinderte Menschen									

Erstellungsdatum: 19.06.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

10. Abgang an Arbeitslosen nach Abgangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Juni 2024)
Juni 2024

Sperrfrist: 28. Juni 2024, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale	Berichtsmonat	Veränderung gegenüber				Abgang seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber		
		Vormonat		Vorjahresmonat			Vorjahreszeitraum		
		abs.	in %	abs.	in %		abs.	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8		
Insgesamt	1	856	-225	-20,8	-19	-2,2	5.678	165	3,0
Abgang ¹⁾	2	118	-65	-35,5	-54	-31,4	1.061	106	11,1
in	3	72	-49	-40,5	-24	-25,0	516	48	10,3
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	4	38	-18	-32,1	-28	-42,4	499	64	14,7
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	5	8	2	33,3	-2	-20,0	46	-6	-11,5
Sonstige Erwerbstätigkeit	6	4	-2	-33,3	-2	-33,3	28	*	*
Selbständigkeit	7	4	4	x	-	-	*	*	*
Wehr-/ Freiwilligen-/ Zivildienst	8	297	-126	-29,8	17	6,1	1.854	119	6,9
Ausbildung und sonst. Maßnahme	9	-	-6	-100,0	-3	-100,0	46	*	*
Schule/ Studium/ schul. Berufsausbildung	10	*	*	*	*	*	*	*	*
Betriebliche/ außerbetriebl. Ausbildung	11	296	-121	-29,0	20	7,2	1.803	89	5,2
Sonstige Ausbildung/ Maßnahme	12	362	-17	-4,5	27	8,1	2.250	213	10,5
Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	13	252	-37	-12,8	19	8,2	1.625	190	13,2
Arbeitsunfähigkeit	14	100	14	16,3	2	2,0	581	91	18,6
Fehlende Verfügbarkeit / Mitwirkung	15	10	6	150,0	6	150,0	44	-68	-60,7
Sonderregelungen et al.	16	-	-	x	-	x	-	-	x
Ausscheiden aus Erwerbsleben	17	79	-17	-17,7	-9	-10,2	513	-273	-34,7
Sonstiges / Keine Angabe	18	456	-120	-20,8	-28	-5,8	3.088	126	4,3
Personenmerkmale	19	400	-105	-20,8	9	2,3	2.590	39	1,5
Männer	20	127	-12	-8,6	-14	-9,9	798	12	1,5
Frauen	21	24	-15	-38,5	-8	-25,0	216	8	3,8
15 bis unter 25 Jahre	22	217	-35	-13,9	-23	-9,6	1.337	-70	-5,0
15 bis unter 20 Jahre	23	296	-116	-28,2	11	3,9	1.988	180	10,0
25 bis unter 35 Jahre	24	216	-62	-22,3	7	3,3	1.555	43	2,8
35 bis unter 50 Jahre	25	142	-23	-13,9	13	10,1	959	-6	-0,6
50 Jahre und älter	26	672	-120	-15,2	-23	-3,3	4.429	-95	-2,1
55 Jahre und älter	27	184	-105	-36,3	4	2,2	1.249	260	26,3
Deutsche	28	166	-82	-33,1	-14	-7,8	1.271	151	13,5
Ausländer	29	48	11	29,7	12	33,3	243	29	13,6
Langzeitarbeitslose									
Schwerbehinderte Menschen									

Erstellungsdatum: 19.06.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

11. Zeitreihe: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Juni 2024)
Juni 2024

Sperrfrist: 28. Juni 2024, 10:00 Uhr

		Insgesamt	darunter (Sp.1)							Schwer- behinderte Menschen ¹⁾
			Männer	Frauen	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter	Deutsche	Ausländer	Langzeit- arbeitslose	
			1	2	3	4	5	6	7	
2007	JD	12.459	6.428	6.031	813	1.346	12.207	252	5.788	305
2008	JD	10.451	5.286	5.165	510	1.314	10.241	210	4.743	304
2009	JD	9.715	5.076	4.639	443	1.155	9.512	202	3.984	249
2010	JD	8.761	4.592	4.169	414	996	8.565	197	3.808	199
2011	JD	8.913	4.642	4.271	427	1.213	8.719	194	3.528	141
2012	JD	8.840	4.562	4.278	332	1.169	8.643	197	3.437	161
2013	JD	8.929	4.609	4.320	301	1.331	8.694	235	3.332	218
2014	JD	8.796	4.622	4.174	240	1.460	8.551	245	3.327	267
2015	JD	8.278	4.408	3.871	180	1.458	8.028	251	2.988	247
2016	JD	7.831	4.170	3.662	192	1.480	7.520	311	3.119	250
2017	JD	7.015	3.737	3.278	213	1.311	6.633	382	3.011	233
2018	JD	6.335	3.440	2.896	287	1.262	5.904	431	2.816	221
2019	JD	5.481	3.004	2.477	262	1.152	5.057	424	2.318	226
2020	JD	5.076	2.829	2.247	273	1.035	4.652	425	2.309	210
2021	JD	4.904	2.772	2.131	253	994	4.514	389	2.411	203
2022	JD	4.922	2.782	2.140	297	949	4.436	487	2.390	194
2023	JD	5.182	2.880	2.301	406	968	4.271	911	2.622	195
2024	JD
2024	Januar	5.215	2.879	2.336	366	1.106	4.277	938	2.629	203
	Februar	5.140	2.847	2.293	364	1.082	4.227	913	2.629	201
	März	5.114	2.838	2.276	355	1.094	4.195	919	2.605	197
	April	4.881	2.703	2.178	347	1.008	3.940	941	2.491	197
	Mai	4.739	2.624	2.115	349	1.013	3.869	870	2.390	207
	Juni	4.775	2.675	2.100	363	1.002	3.883	892	2.426	191
	Juli
	August
	September
	Oktober
	November
	Dezember

Erstellungsdatum: 19.06.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und JC erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den schwerbehinderten Menschen gezählt. Vormonats- / Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

... Daten fallen später an

12. Zeitreihe: Zugang an Arbeitslosen ¹⁾ nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Juni 2024)

Juni 2024

Sperrfrist: 28. Juni 2024, 10:00 Uhr

		davon (Sp.1) nach Zugangsgründen ^{2) 3)}							darunter (Sp.1) nach Personenmerkmalen	
		Insgesamt	Erwerbstätigkeit		Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	Nichterwerbstätigkeit	Sonstiges / keine Angabe	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter	
			Insgesamt	darunter (Sp. 3)						
				1. Arbeitsmarkt						2. Arbeitsmarkt
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
2007	JS	22.575	7.374	*	4.972	6.093	4.081	5.027	4.340	1.675
2008	JS	22.146	7.139	2.055	4.990	5.957	4.708	4.342	3.925	1.833
2009	JS	22.411	7.109	1.993	4.995	7.335	4.533	3.434	3.599	1.989
2010	JS	20.792	7.041	2.163	4.727	6.701	4.433	2.617	3.668	1.772
2011	JS	20.906	x	x	x	x	x	x	2.925	2.620
2012	JS	20.617	8.061	*	5.830	5.529	4.911	2.116	3.204	2.336
2013	JS	21.838	8.028	2.136	5.743	5.300	6.010	2.500	3.011	2.945
2014	JS	20.535	7.274	2.146	4.884	5.326	5.999	1.936	2.596	2.971
2015	JS	19.075	6.518	2.121	4.190	4.952	5.581	2.024	2.337	2.842
2016	JS	18.100	5.480	1.749	3.605	4.353	5.821	2.446	2.576	2.655
2017	JS	16.382	4.281	1.466	2.718	4.661	5.450	1.990	2.281	2.541
2018	JS	15.230	3.409	1.373	1.944	4.435	5.646	1.740	2.332	2.477
2019	JS	14.084	2.662	1.177	*	4.488	5.016	1.918	2.116	2.199
2020	JS	12.153	2.430	910	1.423	3.897	4.153	1.673	1.940	2.137
2021	JS	11.127	2.327	*	*	3.367	3.963	1.470	1.779	1.995
2022	JS	11.353	2.061	847	1.138	2.940	4.291	2.061	1.947	2.075
2023	JS	10.703	1.517	713	731	3.371	3.910	1.905	1.952	1.582
2024	JS	5.252	611	371	204	1.591	2.257	793	835	785
2024	Januar	891	101	57	40	252	400	138	137	150
	Februar	786	86	67	14	223	339	138	131	97
	März	817	83	60	14	248	351	135	137	115
	April	945	113	66	43	289	410	133	136	157
	Mai	937	121	66	51	282	417	117	146	155
	Juni	876	107	55	42	297	340	132	148	111
	Juli
	August
	September
	Oktober
	November
	Dezember

Erstellungsdatum: 19.06.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmonat Januar 2021 zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosenstatistik. Bundesweit sind die Zu- und Abgänge Arbeitsloser um ca. 25 Tsd. überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 4,2% aller Zugänge und 6,2% der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.

2) Aufgrund der veränderten Erfassung der Zugangsstruktur (Sp. 3-7) sind ab Mai 2008 Vergleiche mit vorangegangenen Zeiträumen nicht möglich (siehe Hinweise). Die Jahressumme für 2008 weist aus diesem Grund eine leichte Verzerrung auf.

3) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

13. Zeitreihe: Abgang an Arbeitslosen ¹⁾ nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Juni 2024)

Juni 2024

Sperrfrist: 28. Juni 2024, 10:00 Uhr

		davon (Sp.1) nach Abgangsgründen ²⁾							darunter (Sp.1) nach Personenmerkmalen		
		Insgesamt	Erwerbstätigkeit				Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	Nichterwerbstätigkeit	Sonstiges / keine Angabe	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter
			Insgesamt	darunter (Sp. 3)							
				1. Arbeitsmarkt	2. Arbeitsmarkt						
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
2007	JS	25.764	8.767	4.790	3.818	6.292	6.500	4.205	4.700	2.288	
2008	JS	24.226	7.922	3.976	3.794	7.032	6.482	2.790	4.269	2.095	
2009	JS	23.487	6.297	3.121	3.043	8.902	6.163	2.125	3.605	2.596	
2010	JS	22.226	6.902	3.540	3.232	8.104	5.657	1.563	3.802	2.110	
2011	JS	20.400	x	x	x	x	x	x	3.360	2.626	
2012	JS	21.600	8.007	2.544	5.282	4.453	7.633	1.507	3.279	2.671	
2013	JS	21.424	7.339	2.547	4.562	5.594	6.957	1.534	2.992	3.173	
2014	JS	21.361	7.017	2.562	4.287	5.951	6.841	1.552	2.631	3.265	
2015	JS	19.697	6.424	*	3.797	4.778	6.978	1.517	2.304	3.166	
2016	JS	18.853	5.693	*	3.188	4.771	6.943	1.446	2.522	3.012	
2017	JS	17.415	4.537	2.056	2.340	5.126	6.423	1.329	2.212	3.034	
2018	JS	16.285	3.755	1.767	1.874	4.598	6.653	1.279	2.246	2.803	
2019	JS	14.886	2.911	1.592	1.189	4.610	6.102	1.263	2.102	2.583	
2020	JS	12.600	2.615	1.149	1.340	*	4.896	*	1.922	2.436	
2021	JS	11.565	2.581	1.222	1.272	3.316	4.556	1.112	1.780	2.293	
2022	JS	11.020	1.906	1.014	802	3.232	4.837	1.045	1.771	2.261	
2023	JS	11.103	1.714	958	652	3.635	4.413	1.341	1.928	1.694	
2024	JS	5.678	1.061	516	499	1.854	2.250	513	798	959	
2024	Januar	778	131	86	39	216	340	91	122	137	
	Februar	896	90	67	19	315	402	89	135	134	
	März	857	97	74	11	327	366	67	139	117	
	April	1.210	442	96	336	276	401	91	136	264	
	Mai	1.081	183	121	56	423	379	96	139	165	
	Juni	856	118	72	38	297	362	79	127	142	
	Juli	
	August	
	September	
	Oktober	
	November	
	Dezember	

Erstellungsdatum: 19.06.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmonat Januar 2021 zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosenstatistik. Bundesweit sind die Zu- und Abgänge Arbeitsloser um ca. 25 Tsd. überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 4,2% aller Zugänge und 6,2% der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.

2) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zkT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.



Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Definitionen

Arbeitsuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.

Somit zählen beispielsweise als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die

- kurzzeitig (≤ 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- 15 Stunden und mehr beschäftigt sind,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II (gültig bis 31.12.2022) nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen.

Weitere Definitionen finden Sie im Glossar der Statistik der BA unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>



Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Historie (Auszug)

Im Zeitverlauf haben wirtschaftliche Entwicklungen, aber auch Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Diese sind bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Folgende wichtige Effekte sind seit 1986 zu berücksichtigen, die die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten beeinträchtigen:

- Januar 1986 – Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III):
Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- 1991 und Folgejahre – Wiedervereinigung:
Massiver Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge der Wiedervereinigung und den damit verbundenen Anpassungsproblemen der ostdeutschen Wirtschaft in den Jahren 1991 bis 1997. Nur im Berichtsjahr 1995 war ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen.
- 2002/2003 – Schwache Konjunktur nach Ende des New Economy Booms:
In den Jahren 2002 und 2003 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge des Platzens der Dotcom-Blase und der damit verbundenen schwachen Konjunktur.
- Januar 2004 – Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III:
Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 – Einführung des SGB II:
Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv). Nähere Informationen zur „integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Methodenbericht unter:

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf?_blob=publicationFile

Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

- Januar 2005 – Einführung des § 65 Abs. 4 SGB II:
Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- April 2007 – Gesetz zur sukzessiven Anpassung des Renteneintrittsalters (§ 235 SGB VI):
Ab 2012 wird sukzessive das Renteneintrittsalter von 65 auf 67 Jahre erhöht. In der Arbeitsmarktstatistik ist die Altersgrenze relevant für den Arbeitslosenstatus. Bei dem Vorliegen der Kriterien Beschäftigungslosigkeit, Eigenbemühungen und Verfügbarkeit gilt eine Person so lange als arbeitslos, bis sie die Altersgrenze für den Renteneintritt erreicht hat.
- 2008/2009 – Weltfinanzkrise:
Ende 2008 und 2009 kam es zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit aufgrund der Finanzmarktkrise.
- Januar 2009 – Einführung des § 53a Abs. 2 SGB II:
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 – Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III):
Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeninhalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.
- Januar 2017 – 9. Änderungsgesetz SGB II:
Sogenannte Aufstocker (Personen mit parallelem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II (bis 2022) bzw. Bürgergeld (ab 2023)) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos bzw. arbeitsuchend und nicht mehr im SGB II.
- April 2019 – Überprüfung Arbeitsvermittlungsstatus der Jobcenter (gE):
Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung aus Arbeitsagenturen und Kommunen überprüfen und aktualisieren seit April 2019 verstärkt die Datensätze der von ihnen betreuten Personen mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus. Durch die vermehrten Prüfkaktivitäten ist die Zahl der Arbeitslosen gestiegen. Nach Analysen der Berichtsmonate April bis August 2019 dürfte sich durch die regelmäßige Überprüfung dauerhaft ein höheres Niveau des Arbeitslosenbestands gegenüber den Berichtsmonaten vor April 2019 ergeben.
- Seit 3. Quartal 2019 – verstärkte technische Unterstützung beim Arbeitsvermittlungsstatus:
Mit der Einführung des Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystems (kurz: VerBIS) im Jahr 2006 unterstützte die Bundesagentur für Arbeit über einen automatisierten Statusassistenten die korrekte und schlüssige Führung des Arbeitsvermittlungsstatus. Seit dem 3. Quartal 2019 werden die Vermittlungsfachkräfte noch stärker bei der Setzung des Arbeitsvermittlungsstatus unterstützt, indem beispielsweise der Statusassistent sukzessive bis 2021 weiter optimiert wurde. Diese Anpassungen führen tendenziell zu höheren Arbeitslosenzahlen.
Auch die mit eigenen operativen Verfahren ausgestatteten Jobcenter zugelassener kommunaler Träger erhalten seit 2019 verstärkte Unterstützung für die Überprüfung des Arbeitsvermittlungsstatus.
- Seit April 2020 – coronabedingter Anstieg der Arbeitslosigkeit:
Der Einfluss der Corona-Krise führte im April 2020 zu einem erheblich höheren Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als im Vorjahr. Im Juni 2020 erreichte der Anstieg des Bestandes an Arbeitslosen seinen Höhepunkt mit einem Plus von 637.000 gegenüber dem Vorjahreswert.
- Seit Juni 2022 – Wechsel ukrainischer Staatsangehöriger vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II:
Der Zuständigkeitswechsel führte insbesondere in den Berichtsmonaten Juni bis September 2022 zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Im September 2022 wurde mit 205.000 Arbeitslosen der vorläufige Höchststand erreicht. Damit waren fast 200.000 mehr Arbeitslose mit ukrainischer Staatsangehörigkeit gemeldet als im Februar 2022 (vor Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine). Regionale Unterschiede, insbesondere in der Übergangszeit, dürften auch mit unterschiedlichen Erfassungsprozessen in den Jobcentern zusammenhängen (vgl. Hintergrundinformation „Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende“).

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Berichterstattung-Ukraine.pdf?__blob=publicationFile&v=3



Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

◦ Dezember 2022 – Gültigkeit von § 53a Abs. 2 SGB II endet

Zum 31. Dezember 2022 endete die Regelung nach § 53a Abs. 2 SGB II. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die am 31. Dezember 2022 aufgrund von § 53a Abs. 2 nicht als arbeitslos galten, gelten auch weiterhin nicht als arbeitslos, sofern die Voraussetzungen des § 53a Abs. 2 in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Fassung weiter vorliegen (vgl. § 65 Abs. 8 SGB II).

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: „Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit“, siehe unten stehenden Link).

Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren sowie Aktualisierungen der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“ entnehmen:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>



Methodische Hinweise zur Ausländerarbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote setzt die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zur Zahl der Erwerbspersonen. Erwerbspersonen sind die zivilen Erwerbstätigen und die Arbeitslosen. Diese Bezugsgröße wird auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben. Damit basiert die Arbeitslosenquote auf einer aktuellen Arbeitslosenzahl im Zähler und einer älteren Bezugsgröße im Nenner. Die dadurch bedingten Unschärfen halten sich in engen Grenzen.

Nur bei der Arbeitslosenquote für Ausländer zeigten sich insbesondere in den Jahren 2015 bis 2017 Verzerrungen, die die Aussagekraft einschränkten. Die Ursache war die zunehmende Zuwanderung. Diese wirkte sich sofort im Zähler aus (Arbeitslose), aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße (Erwerbspersonen). Aus diesem Grund war die Standardberichterstattung über die Ausländerarbeitslosenquote bis Dezember 2019 für Kreise, Agentur-, Geschäftsstellen- und Jobcenterbezirke ausgesetzt.

Vergleiche hierzu: Hintergrundinfo der BA, Nürnberg Januar 2020:

[Wiederaufnahme der Arbeitslosenquoten für Ausländer in der regionalen Standardberichterstattung unterhalb der Länder](#)



Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik

Bei teilweisen oder vollständigen Lieferausfällen sowie unplausiblen Datenlieferungen eines Trägers werden für die betroffenen Regionen Schätzwerte für Arbeitslose bzw. Arbeitsuchende ermittelt und in die Berichterstattung einbezogen.

Geschätzte Größen und Untergliederungen

Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Das Fortschreibungsmodell basiert auf der Annahme, dass sich die Arbeitslosigkeit in Gebieten mit vergleichbarer Arbeitsmarktstruktur in ähnlicher Weise entwickelt. Fehlen für einzelne Jobcenter aktuelle Arbeitslosenzahlen, lässt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vormonat anhand der Entwicklung in vergleichbaren Regionen abschätzen. Eine Bestandsschätzung in einem Monat führt zu einer Schätzung der Bewegungsdaten in diesem und im darauf folgenden Monat, da die gemeldeten Bewegungsdaten nicht mit der Bestandsschätzung des Vormonats vereinbar sind.

Zur Ermittlung von Strukturen der Arbeitslosen werden die Schätzwerte eines Trägers (Zugang, Bestand und Abgang) nach den relativen Häufigkeiten dieser Strukturen im Vormonat auf die jeweiligen Merkmalskombinationen verteilt. Folgende Untergliederungen werden dabei berücksichtigt:

- Politisch-administrative Gliederung (bis zur Gemeinde)
- Administrative Gliederung der Bundesagentur für Arbeit (bis zur Geschäftsstelle)
- Administrative Gliederung im Rahmen des SGB II (Jobcenter)
- Rechtskreis
- Alter (in 5-Jahresklassen)
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer)
- Schwerbehindert (ja/nein)
- Langzeitarbeitslos (ja/nein)

Bei tieferen Unterstrukturen (z. B. einzelne Staatsangehörigkeiten oder einzelne Kategorien bei der Dauer der Arbeitslosigkeit) werden die Schätzwerte der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet.

Schätzgüte

Ein Abgleich der Schätzwerte mit den korrekt gelieferten Werten zeigt, dass Schätzwerte in der Regel nur in geringem Ausmaß von korrekt gelieferten Werten abweichen.

Auswirkung von Schätzungen auf die Berichterstattung

Im Falle von Schätzungen können für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale im jeweiligen Berichtsmonat grundsätzlich keine Nachweise für tiefere regionale Strukturen (AA/Jobcenter/Kreise/Gemeinden) erfolgen. Für diese Regionen ist auch die Berichterstattung von Jahressummen/-durchschnitten sowie der Vergleich mit anderen Berichtszeiträumen eingeschränkt.

In übergeordneten Regionen (Deutschland, West-/Ostdeutschland, Bundesländer, Bezirke der Regionaldirektionen, Vergleichstypen, Arbeitsmarktregionen) werden Ergebnisse auch für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale ausgewiesen. Da die nicht geschätzten Merkmalsausprägungen der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet werden, sind diese in den betroffenen Berichtsmonaten unterzeichnet. Daher wird von Vergleichen mit anderen Zeiträumen abgesehen.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zu Plausibilisierung und Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik können dem Handbuch XSozial-BA-SGB II „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“, Kapitel 3, entnommen werden, abrufbar unter



**Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und
Arbeitsuchenden**

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Datenquellen/Datenstandard-XSozial/Handbuch/Handbuecher-Nav.html>



Stand: 19.05.2023

Methodische Hinweise zu Bezugsgrößen

Die **Bezugsgrößen** sind Berechnungsgrößen zur Bildung von **Arbeitslosen-** und **Unterbeschäftigungsquoten**.

Es werden zwei Arbeitslosenquoten ermittelt: die Arbeitslosenquote auf Basis der abhängigen zivilen und die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen, bei deren Berechnung auch Selbstständige und mithelfende Familienangehörige berücksichtigt werden. Im Vordergrund der Berichterstattung steht die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Für die Berechnung der Unterbeschäftigungsquote wird im Nenner die Bezugsgröße „alle zivilen Erwerbspersonen“ um diejenigen Personengruppen ergänzt, die zusätzlich zu den Arbeitslosen auch im Zähler der Quotenberechnung berücksichtigt werden.

Die Zahl der Erwerbspersonen bzw. die Bezugsgrößen für die Berechnung der Quoten werden einmal jährlich aktualisiert. Üblicherweise werden die Bezugsgrößen im Berichtsmonat Mai angepasst. Der Wechsel der Bezugsgrößen kann dann auch Auswirkungen auf die Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote haben. So kann es beispielsweise vorkommen, dass trotz steigender Arbeitslosenzahlen die Quote sinkt oder dass bei sinkenden Arbeitslosenzahlen die Quote steigt.

Regionale Gliederung

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht keine Arbeitslosen- oder Unterbeschäftigungsquoten auf Grundlage einer Bezugsgröße von weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen. Aufgrund der eingesetzten Schätzverfahren sind die Bezugsgrößen für kleine Regionaleinheiten, insbesondere für Gemeinden, nicht durchgängig aussagekräftig. Bezugsgrößen unter 15.000 können verzerrt sein und werden nur sehr eingeschränkt verwendet, Bezugsgrößen unter 1.000 dürfen generell nicht genutzt werden.

Datenquellen und Berechnung

Zur Berechnung der Bezugsgrößen wird auf verschiedene Statistiken (Arbeitslosenstatistik, Beschäftigungsstatistik, Förderstatistik, Personalstandsstatistik des Bundes, Mikrozensus und Grenzgängerstatistik) zurückgegriffen, deren Ergebnisse zwar erst nach einer gewissen Zeitverzögerung zur Verfügung stehen, dann aber gesichert und regional tief gegliedert vorliegen. Deshalb setzen sich die Bezugsgrößen überwiegend aus Daten aus dem Vorjahr zusammen. Alle Komponenten der Bezugsgrößen beziehen sich auf den Wohnort.

Die Daten der Beamten, Selbstständigen und mithelfende Familienangehörigen sowie Grenzpendler werden ausschließlich zur Ermittlung der Bezugsgrößen aufbereitet. Diese Komponenten dürfen deshalb außerhalb dieses Bezuges nicht veröffentlicht werden.

Detaillierte Informationen über die Datenquellen und das Schätzverfahren zur regionalen Zuordnung der Selbstständigen und mithelfenden Familienmitglieder finden Sie in der unten verlinkten Dokumentation.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Bezugsgrößen/Dokumentation-Nav.html>

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Berechnung-der-Arbeitslosenquote-Nav.html>

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>

Glossar (Stand: 07.07.2022)

Arbeitslose	<p>Nach § 16 i. V. mit § 138 SGB III sind arbeitslos Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), - eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), - den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), - in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, - nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, - sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. <p>Die Verfügbarkeit als Voraussetzung für Arbeitslosigkeit ist nicht erfüllt, solange ein Ausländer keine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben darf. Fehlende deutsche Sprachkenntnisse sind dagegen kein Tatbestand, der der Verfügbarkeit und damit der Arbeitslosigkeit entgegensteht.</p>
Arbeitsuchende	<p>Arbeitsuchende sind Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, - sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben und - die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen. <p>Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben (§ 15 SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.</p>
Asylherkunftsländer (nicht-europäische)	<p>Weil geflüchtete Menschen bis Mai 2016 in den Arbeitsmarktstatistiken der BA nicht direkt erkannt werden konnten, wurde für die Analyse der Auswirkungen der Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz „Asylherkunftsländer“ gebildet. In das Aggregat wurden die nichteuropäischen Länder aufgenommen, die in den Kalenderjahren 2012 bis 2014 und Januar bis April 2015 zu den Ländern mit den meisten Asylbeanträgen gehörten; es umfasst folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken".</p>
Aufenthaltsgestattung	<p>Die Aufenthaltsgestattung berechtigt Ausländer zum Aufenthalt im Bundesgebiet während der Durchführung des Asylverfahrens (§ 55 Asylgesetz). Ein Ausländer, der die Aufenthaltsgestattung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Äußerung des Asylgesuchs besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Während der Durchführung des Asylverfahrens erhalten Asylbewerber Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Weil es beim Wechsel des Aufenthaltsstatus zu Zeitverzögerung in der Erfassung kommt, finden sich in geringem Umfang auch Asylbewerber im Rechtskreis SGB II bei Jobcentern. Personen mit einer Aufenthaltsgestattung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration". In der statistischen Berichterstattung der BA werden Ausländer, die noch keinen formalen Antrag gestellt, bereits aber ein Asylgesuch geäußert haben, mit zur Aufenthaltsgestattung gezählt.</p>
Aufenthaltsstatus	<p>Der Aufenthaltsstatus gibt an, auf welcher rechtlichen Grundlage sich eine Person in Deutschland aufhält. Dabei wird eine Vielzahl rechtlicher Normen aggregiert auf sieben Ausprägungen, die im statistischen Sinne relevant sind: Niederlassungserlaubnis, Blaue Karte EU, Aufenthaltserlaubnis Flucht, Aufenthaltserlaubnis Sonstige, Visum, Aufenthaltsgestattung, Duldung. Der Aufenthaltsstatus wurde im Juni 2016 als Dimension in der Statistik der BA eingeführt und ermöglicht die Abgrenzung von "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>
Aufenthaltsurlaubnis	<p>Die Aufenthaltserlaubnis ist ein Aufenthaltstitel, der befristet zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt wird. Diese sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung (§§ 16-17 Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit (§§ 18a, 18b, 18d, 18f, 19c, 19d, 20a, 20b, 20c, 21 Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt aus familiären Gründen (§§ 27-36 Aufenthaltsgesetz). <p>Anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt als Beschäftigte arbeiten und auch einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Sozialleistungen nach dem SGB II. In der statistischen Berichterstattung der BA relevant ist die Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen. Personen mit diesem Aufenthaltstitel zählen zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>

<p>Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ)</p>	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt.</p> <p>Der Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ) teilt die BG und Personen in Bedarfsgemeinschaften anhand der Information, in welcher Beziehung die Bedarfsgemeinschaftsmitglieder zueinander stehen, in verschiedene Gruppen ein. Es gibt fünf BG-Typen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Single-BG, - Alleinerziehende-BG, - Partner-BG ohne Kinder, - Partner-BG mit Kindern und - nicht zuordenbare BG <p>Bei der Ermittlung des BG-Typs werden alle Personen der Bedarfsgemeinschaft einbezogen. Neben der Zusammensetzung der BG spielen dabei auch Merkmale wie das Alter und die Stellung der einzelnen Personen in der BG (Hauptperson/Partner, minderjähriges (unverheiratetes) Kind, volljähriges (unverheiratetes) Kind unter 25 Jahren) eine Rolle.</p> <p>Bei den Alleinerziehenden- bzw. Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bezieht sich die Kinderinformation jeweils auf minderjährige (unverheiratete) Kinder. Volljährige (unverheiratete) Kinder unter 25 Jahren bleiben bei der Ermittlung des BG-Typs unberücksichtigt. So können in einer Partner-BG ohne Kinder durchaus ein oder mehrere volljährige Kinder leben.</p> <p>Sofern Bedarfsgemeinschaften aufgrund ihrer Zusammensetzung nicht genau einem BG-Typ zugeordnet werden können, werden diese als „nicht zuordenbare BG“ bezeichnet.</p> <p>Aufgrund fehlender Informationen zu den Personen der BG (z.B. keine Angabe zum Alter) kann es sein, dass kein BG-Typ ermittelt werden kann.</p>
<p>Bewerber für Berufsausbildungsstellen</p>	<p>Als Bewerber für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen gemeldeten Personen, die im aktuellen Berichtsjahr (1. Oktober - 30. September) individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzung dafür gegeben ist. Hierzu zählen auch Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle in einem Berufsbildungswerk oder in einer sonstigen Einrichtung, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführt.</p> <p>Zu den Bewerbern für Berufsausbildungsstellen im aktuellen Berichtsjahr zählen des Weiteren diejenigen Personen, die am Ende des vorhergehenden Berichtsjahres unversorgt waren und die im aktuellen Berichtsjahr weiterhin Unterstützung durch Agenturen für Arbeit/Jobcenter bei ihrer Ausbildungsuche beanspruchen. Ebenso werden Personen berücksichtigt, die im vorhergehenden Berichtsjahr für das aktuelle Berichtsjahr eine Ausbildung nach dem BBiG gesucht und gefunden wurde. Bei diesen Personen lag also die Suche im Vorjahr, der gewünschte Ausbildungsbeginn aber im aktuellen Berichtsjahr.</p>
<p>Blaue Karte EU</p>	<p>Die Blaue Karte EU ist der zentrale Aufenthaltstitel für akademische Fachkräfte. Sie ermöglicht einfach und unbürokratisch den Zuzug von Menschen aus Drittstaaten, die ihre fachlichen Fähigkeiten in Deutschland einbringen möchten. Erforderlich ist lediglich der Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums sowie der Nachweis eines verbindlichen Arbeitsplatzangebots oder eines Arbeitsvertrags mit einem Bruttojahresgehalt von mindestens 47.600 Euro vorliegen.</p>
<p>Drittstaats-angehörige, sichere Drittstaaten, sichere Herkunftsstaaten</p>	<p>Drittstaatsangehörige sind Personen, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums (EU zzgl. Island, Liechtenstein, Norwegen) oder der Schweiz sind. Britische Staatsangehörige zählen seit den Veröffentlichungen Januar 2021 zu Drittstaatsangehörigen. Zudem werden die "Staatenlosen" zu den Drittstaatsangehörigen gezählt.</p> <p>Von den in der Tabelle dargestellten Personen aus Drittstaaten zu unterscheiden sind folgende Begriffe:</p> <p>Personen, die über sichere Drittstaaten eingereist sind, können sich nach Art. 16a Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz i. V. mit § 26a Abs. 1 AsylG in der Regel nicht auf das Asylrecht nach Art. 16a Grundgesetz berufen, da in diesen Ländern die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Menschenrechtskonvention sichergestellt ist; s.a. Anlage I AsylG. Asylanträge von Staatsangehörigen sicherer Herkunftsstaaten nach Art. 16a Abs. 3 Grundgesetz i. V. mit § 29a Abs. 1 AsylG werden in der Regel abgelehnt, sofern nicht besondere Umstände dagegen sprechen, da vermutet wird, dass ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird. Hierzu gehören die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und nach Anlage II AsylG Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal und Serbien.</p>
<p>Duldung</p>	<p>Eine Duldung ist die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (§ 60a Aufenthaltsgesetz).</p> <p>Die Abschiebung kann ausgesetzt werden, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist und keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Ein Ausländer, der die Duldung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Ausstellung der Bescheinigung über die Duldung besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Personen mit einer Duldung haben Anspruch auf Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.</p> <p>Personen mit einer Duldung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>

<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</p>	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.</p>
<p>Niederlassungs- erlaubnis</p>	<p>Im Gegensatz zu der Aufenthaltserlaubnis ist die Niederlassungserlaubnis ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Sie berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, ist räumlich unbeschränkt und darf außer in durch das Aufenthaltsgesetz zugelassenen Fällen nicht mit einer Nebenbestimmung versehen werden.</p>
<p>Osteuropa</p>	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA werden die Republik Moldau, die Russische Föderation, die Ukraine sowie Belarus zu den "Osteuropäischen Ländern" zusammengefasst ("Osteuropa" im geografischen Sinn). Personen aus diesen osteuropäischen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Quantitativ gesehen haben diese Länder nicht die gleiche Relevanz wie die nichteuropäischen Asylherkunftsländer und werden daher in der Statistik der BA nicht den "Asylherkunftsländern" zugerechnet.</p> <p>Die quantitativen Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die soziale Sicherung sind in den Hintergrundinformationen auf der Themenseite Ukraine-Krieg zu finden (siehe Rubrik "Berichte"):</p> <p>https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html</p>
<p>Personen im Kontext von Fluchtmigration</p>	<p>"Personen im Kontext von Fluchtmigration" werden in der Statistik der BA seit Juni 2016 auf Basis der Dimension "Aufenthaltsstatus" abgegrenzt. Diese Abgrenzung entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z.B. juristischen Abgrenzungen).</p> <p>Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 19d, 22-26 Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen.</p> <p>Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ sondern zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“. Ebenso zählen Personen, die zwar aus Fluchtgründen nach Deutschland eingereist sind, inzwischen aber eine Niederlassungserlaubnis erworben haben, im statistischen Sinne nicht mehr zu "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p> <p>Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken".</p> <p>Die quantitativen Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die soziale Sicherung sind in den Hintergrundinformationen auf der Themenseite Ukraine-Krieg zu finden (siehe Rubrik "Berichte"):</p> <p>https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html</p>
<p>Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus</p>	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA gibt es neben den "Personen im Kontext von Fluchtmigration" Drittstaatsangehörige mit anderen Aufenthaltsstatus.</p> <p>Dazu zählen Personen mit Niederlassungserlaubnis, Blauer Karte EU, sonstiger Aufenthaltserlaubnis (außer §§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und Visum.</p> <p>Auch Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“.</p>

Unterbeschäftigung	<p>In der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl der Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. In der Unterbeschäftigung für Personengruppen werden abweichend zur gesamten Unterbeschäftigung Kurzarbeit und Alterszeitzeit nicht berücksichtigt, weil diese Instrumente nicht sinnvoll bestimmten Personengruppen zugeordnet werden können. Angaben zur Unterbeschäftigung für Personengruppen stehen nach einer Wartezeit in der Förderstatistik von drei Monaten zur Verfügung. Die Unterbeschäftigung ist nicht deckungsgleich mit der Zahl der Arbeitsuchenden, und zwar vor allem deshalb nicht, weil Arbeitsuchende sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein können. Hier sind zwei Fallkonstellationen zu nennen: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ergänzendes Arbeitslosengeld II beziehen, und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis endet, und die sich nach § 38 SGB III frühzeitig melden müssen, werden als Arbeitsuchende geführt, zählen aber als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nicht in der Unterbeschäftigung.</p> <p>Es werden folgende Begriffe unterschieden:</p> <p>Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitsuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.</p> <p>Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i. w. S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, hier: Teilnehmer an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.</p> <p>Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.) = Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise Teilnehmender an Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigte am 2. Arbeitsmarkt) teilnehmen (einschließlich Fremdförderung) oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.</p> <p>Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i. e. S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise geförderte Selbständigkeit), die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z. B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.</p>
Unversorgte Bewerber zum 30.09.	Unversorgte Bewerber zum 30.09. sind Bewerber, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.09. bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.
Versorgte Bewerber	Als versorgte Bewerber bezeichnet man einmündende Bewerber, andere ehemalige Bewerber und Bewerber mit Alternative zum 30.09. – also Bewerber, die entweder eine Ausbildung oder Alternative zum 30.09. haben bzw. keine weitere Hilfe bei der Ausbildungsuche wünschen.
Visum	Ausländer aus Drittstaaten, die sich länger als 90 Tage in Deutschland aufhalten wollen, in Deutschland arbeiten oder studieren wollen, benötigen grundsätzlich ein Visum.
Westbalkan	In der statistischen Berichterstattung der BA werden die folgenden Westbalkanländer zusammengefasst: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien sowie Serbien. Personen aus diesen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Die Asylanträge werden jedoch in der Regel abgelehnt, da diese Länder zu den "sicheren Herkunftsstaaten" zählen. Daher werden in der Statistik der BA die Westbalkanländer nicht den "Asylherkunftsändern" zugerechnet.

Zeichenerklärungen

X Nachweis ist nicht sinnvoll / Nicht plausible Werte.

.X Nachweis von Veränderungswerten > 250 % nicht sinnvoll

- Nichts vorhanden

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.